



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.07.2020

Corona-Pandemie: Durchführung von Hochschulprüfungen und Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

An den hessischen Hochschulen werden in zahlreichen Fachbereichen während der vorlesungsfreien Zeit Prüfungen durchgeführt. Teilweise werden auch Prüfungen nachgeholt, die aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden mussten. Wegen der derzeit noch geltenden Abstandsregelungen ist die Durchführung der Prüfungen für die Hochschulen jedoch deutlich erschwert. In den Prüfungsräumen stehen weniger Plätze zur Verfügung als üblich, zudem wird für die Organisation und Überwachung mehr Personal benötigt. Darüber hinaus stellt die neue Situation die Hochschulverwaltungen vor rechtliche Fragen, da – v.a. bei Prüfungen, die per Videokonferenz abgehalten werden – teilweise datenschutzrechtliche Bestimmungen mit den Prüfungsordnungen kollidieren.

Wie der Presse zu entnehmen ist, lösen die einzelnen Hochschulen die jeweiligen Probleme weitgehend in Eigenregie und individuell, d.h. ohne Vorgaben bzw. Richtlinien der Landesregierung.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Prüfungsgeschehen sind gravierend. Die Hochschulen mussten sich ohne längere Planungsvorläufe auf eine Situation einstellen, die erhebliche Umstrukturierungen im Lehr- und Prüfungsgeschehen erforderte. Die notwendigen Umstellungen haben die Hochschulen durch beispiellose Anstrengungen vorbildlich gemeistert. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Umstellung auf digitale Formate. Im Hinblick auf die Durchführung elektronischer Prüfungen stellen sich auch rechtliche Herausforderungen, die allerdings weniger auf die durch die Hochschulen behebbaren Kollisionen von Datenschutzrecht und Prüfungsordnungen zurückzuführen sind als vielmehr darauf, dass die Datenverarbeitungsvorgänge im Rahmen elektronischer Prüfungen mit höherrangigem Recht in Einklang gebracht werden müssen. In allen Aspekten des Prüfungswesens unter den gegenwärtigen Bedingungen der Pandemie stehen die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst in einem kontinuierlichen und engen Austausch.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche allgemeinen organisatorischen Vorkehrungen (z.B. Richtlinien und Vorgaben) hat die Landesregierung getroffen, damit Prüfungen an den Hochschulen rechtssicher, d.h. in Übereinstimmung mit den Hygieneanforderungen und den Prüfungsrichtlinien – sowie ggf. weiteren relevanten Vorschriften – durchgeführt werden können?

Die Landesregierung hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Lebensbereiche in den Corona-Verordnungen niedergelegt. Hierbei wurde den Gegebenheiten im Hochschulbereich durch hochschulspezifische Regelungen Rechnung getragen, wo es erforderlich war.

Frage 2. Wurden bzw. werden an den hessischen Hochschulen Prüfungen online abgehalten?

Frage 3. Falls 2. zutreffend: Wie viele und in welchen Fächern?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den folgenden Hochschulen werden Prüfungen online abgehalten:

An der **Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main** kann die Anzahl der im Sommersemester 2020 online abgenommenen Prüfungen noch nicht final abgeschätzt werden. Die Vorlesungszeit wurde bis 30.09.2020 verlängert, daher ist auch der Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen. Insgesamt werden Online-Prüfungen an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main jedoch voraussichtlich in relativ geringem Umfang abgehalten werden, vorrangig in theoretischen und wissenschaftlichen Fächern. Auf digitale Formate wird zudem im Rahmen von Vorauswahlrunden der Eignungsprüfungen zur Studienzulassung zurückgegriffen, in sehr wenigen Fällen auch für die Hauptkunden.

An der **Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main** wird aktuell nur das abschließende Fachgespräch des Fachbereichs Kunst am zweiten Praxistag digital durchgeführt.

An der **Hochschule Fulda** werden Online-Prüfungen in allen Fachbereichen und Studiengängen durchgeführt. Die Entscheidungen treffen die jeweiligen Fachbereiche selbst. Im Durchschnitt bietet die Hochschule aktuell mehr als 50 % der Prüfungen online an.

An der **Frankfurt University of Applied Sciences** schwankt der Anteil an online abgehaltenen mündlichen Prüfungen bzw. mündlichen Prüfungsanteilen je nach Fachbereich.

Der höchste Anteil an online abgehaltenen mündlichen Prüfungen und Prüfungsanteilen mit ca. 90 % findet sich am Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit. Hier ist auch insgesamt der Anteil an mündlichen Prüfungen am höchsten.

Am Fachbereich 3 Wirtschaft und Recht werden ca. 50 % der mündlichen Prüfungen bzw. Prüfungsanteile online abgehalten.

Am Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften liegt der Anteil an online abgehaltenen mündlichen Prüfungen bzw. Prüfungsteilen bei ca. 23 %.

Am Fachbereich 1 Architektur – Bauingenieurwesen – Geomatik liegt der Anteil an online abgehaltenen mündlichen Prüfungen bzw. Prüfungsteilen bei ca. 1-2 %.

An der **Hochschule Darmstadt** können Kolloquien online, d.h. als Videokonferenz durchgeführt werden. Eine Online-Prüfung ist hier vertretbar, da aufgrund der vorliegenden bestandenen Abschlussarbeit schon ein Leistungsbild des Prüflings vorliegt und das Studium somit ohne Verzögerung abgeschlossen werden kann.

Konkrete Zahlen können aktuell nicht ermittelt werden, da die personellen Ressourcen vordringlich in der Bewältigung der pandemiebedingten Veränderungen und Herausforderungen eingesetzt werden.

An der **Technischen Hochschule Mittelhessen** ist dies zum Zeitpunkt der Abfrage nicht statistisch erfasst gewesen.

Die **Hochschule RheinMain** kann bezüglich der genauen Anzahl der Studiengänge keine Auskunft erteilen, da ihr System diese Informationen nicht vorhält. Mehrheitlich hat sie die mündlichen Abschlusskolloquien online durchgeführt, um den Studierenden den geplanten Abschluss zeitnah zu ermöglichen.

An der **Philipps-Universität Marburg** dürfen alle Fächer diese Art der Prüfungsform nutzen. Eine zentrale Auflistung existiert nicht, da dies im Ermessen der Fachbereiche liegt.

An der **Goethe-Universität Frankfurt** wurden die Lehrenden aller Fachbereiche gebeten, für das Sommersemester 2020 soweit möglich auf Klausuren als Prüfungsform (Studien- und Prüfungsleistung) zu verzichten und auf Äquivalenzleistungen auszuweichen. Die Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 ist noch nicht abgeschlossen, daher lassen sich noch keine belastbaren Zahlen nennen (bisher liegt die Anzahl an Onlineprüfungsfällen bei über 8.000; diese Prüfungen finden in einem breiten Fächerspektrum statt).

Die Goethe-Universität Frankfurt hat eine Sonderevaluation des Sommersemesters geplant, die nähere Erkenntnisse dazu bringen wird, welche Erfahrungen Studierende und Lehrende mit den Formaten gemacht haben. Für November 2020 sind dazu zwei Befragungen (eine von Lehrenden und Studierenden) mit dem Schwerpunkt Prüfungen geplant. Zudem erfolgt eine externe Evaluation.

An der **Universität Kassel** wurden die Fachbereiche hierzu um Auskunft gebeten. Es ist zu beachten, dass das Sommersemester noch läuft, so dass Prüfungen in einem erheblichen Umfang noch ausstehen. Die Daten hierzu können der Anlage entnommen werden.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen** besteht die Möglichkeit, Prüfungen online durchzuführen (siehe Frage 2), in allen Fachbereichen und wurde im Sommersemester 2020 auch von allen Fachbereichen genutzt, um den Studierenden die Fortführung ihres Studiums zu ermöglichen. Eine konkrete Bezifferung, wie viele dieser Prüfungen online durchgeführt wurden, ist nicht möglich, da diese Informationen nicht zentral erfasst werden.

Frage 4. Falls 2. zutreffend: gibt es hierfür ein einheitliches rechtssicheres und datenschutzkonformes Konzept?

Ein landesweit einheitliches Konzept existiert nicht. Die Hochschulen haben nach ihren Angaben jeweils für ihren Bereich rechtskonforme Konzepte zur Abhaltung von elektronischen Prüfungen entwickelt. Darüber hinaus prüft das Ministerium derzeit in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, ob und gegebenenfalls welche Regelungen zusätzlich erforderlich sind.

Frage 5. Können sämtliche Prüfungen, die aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurden, ohne Nachteile für die Kandidaten nachgeholt werden?

Frage 6. Falls 5. unzutreffend: Welche zeitlichen und/oder anderen Nachteile haben sich für Kandidaten ergeben?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die **Hochschule für Bildende Künste - Städelschule** hat dies bejaht.

An der **Hochschule Fulda** und der **Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main** konnten alle Prüfungen, die aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurden, bisher ohne Nachteile für die Studierenden nachgeholt werden.

An der **Technischen Universität Darmstadt** konnten die Prüfungen des Wintersemesters 2019/20 zu Beginn des Sommersemesters nachgeholt werden.

An der **Hochschule Geisenheim** werden alle Prüfungen nachgeholt werden können, wobei sich der Prüfungszeitraum über das Format der Klausuren etc. bis zum 31.07.2020 hinzog. Das Prüfungsformat der Endexamensprüfung (Kolloquien) wurde bis zum 31.08.2020 abgeschlossen.

Die Lehrenden der **Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main** stehen mit den Studierenden in engem Austausch, um über auftretende Probleme frühzeitig informiert zu sein und individuelle Lösungen anbieten zu können. Daher werden dort keine Nachteile für Studierende erwartet.

An der **Frankfurt University of Applied Sciences** konnten die Hochschule und die Fachbereiche vermeiden, dass Prüfungen außerhalb des Sommersemesters verschoben werden. Lediglich ein Teil an Präsenzklausuren wurde in den Oktober 2020 verlagert.

Die Hochschule und die Fachbereiche haben Regelungen getroffen, die Nachteile für Studierende verhindern, so wurden z.B. Konsekutivregelungen gelockert bzw. ausgesetzt und spezifische Regelungen für Prüfungen, die im Oktober 2020 absolviert werden, getroffen, die insbesondere Austauschstudierende bzw. den Immatrikulationsstatus von Studierenden der Frankfurt University of Applied Sciences betreffen.

Die Hochschule hat dazu noch ausgeführt, dass die Hochschule zwar Nachteile für die Studierenden durch ihre Corona-Regelungen vermieden habe, es jedoch trotzdem negative Auswirkungen gebe, wie der fehlende persönliche Austausch der Studierenden untereinander oder die gefühlte Unsicherheit in Bezug auf virtuelle Lehre, die die Hochschule trotz umfänglicher Kommunikation nicht steuern könne.

An der **Hochschule Darmstadt** können Prüfungen, die im Wintersemester 2019/20 abgesagt werden mussten, im Sommersemester 2020 nachgeholt werden. Wie hoch die Anzahl der Studierenden ist, bei denen sich das Studium wegen der Corona-Pandemie verzögert, konnte die Hochschule zum Zeitpunkt der Abfrage nicht einschätzen.

An der **Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)** wurden die verschobenen Präsenz-Prüfungswochen des Wintersemesters 2019/20 in das Sommersemester 2020 verschoben. Sie konnten gemäß einem Hygiene- und Abstandskonzept in Präsenz stattfinden.

Um an der THM potentielle Nachteile für Studierende bei den (Nachhol-)Klausuren zu vermeiden, ist ein Rücktritt bis zum Prüfungsantritt ohne Anrechnung eines Fehlversuchs möglich. Diese pandemiebedingte Ausnahme bleibt vorerst bestehen.

Die **Hochschule RheinMain** teilte mit, sie habe, wo immer es in ihren Möglichkeiten gestanden habe, so agiert, dass den Studierenden keine Nachteile entstünden (Bsp.: andere Rückmeldungsmodalitäten für Abschluss-Semester). Sie wies aber darauf hin, dass es Nachteile im Hinblick auf die BAföG-Regelungen zum Studienfortschritt gebe, da die BAföG-Regelung vorsehe, dass Online-Prüfungen und Online-Angebote genauso zu werten seien, wie die entsprechenden Präsenzformate. Dies sei aber aufgrund der technischen Erfordernisse und der Lernumgebung nicht unbedingt gegeben. Zudem könne es sein, dass sich einzelne Studierende, die sich nicht mehr im

Regelstudienverlauf befänden, durch die Verlagerung von Präsenz-Klausuren an das Semesterende zusätzlich zurückmeldeten und damit ein Semester länger an der Hochschule verbringen müssten.

An der **Philipps-Universität Marburg** sind durch die erwähnten Rahmenregelungen und die zügige Nachholung von Klausuren unter Maßgabe der Hygienebestimmungen keine systematischen Nachteile für Studierende bekannt.

An der **Goethe-Universität Frankfurt (GU)** fanden Prüfungen aus dem Wintersemester 2019/20, die verschoben werden mussten, mehrheitlich bis Juni statt. Für das Sommersemester 2020 wurde auf Äquivalenzleistungen (open-book-Klausuren, Hausarbeiten etc.) ausgewichen. Die Prüfungsphase hierzu läuft derzeit, so dass noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob sämtliche für das Sommersemester 2020 geplanten Prüfungen bis einschließlich Oktober abgeleistet werden können. Damit den Studierenden keine prüfungsrechtlichen Nachteile durch eventuelle Einschränkungen im Prüfungsbetrieb entstehen, wurden Ausnahmeregelungen getroffen. An der GU kann es jedoch in Einzelfällen zu Verzögerungen im Studienverlauf kommen, insbesondere, wenn Studierende sich dazu entscheiden, Prüfungen nicht anzutreten und die Prüfung in das nächste Semester verschieben. Da aufgrund einer landesweiten Regelung für alle Studiengänge die individuelle Regelstudienzeit um ein Semester verlängert werden kann, entstehen den Studierenden daraus keine direkten Nachteile.

An der **Universität Kassel** wurden die betreffenden Prüfungen nachgeholt. Sie weist allerdings darauf hin, dass sich für Lehrende und Studierende infolge der Corona-Pandemie zum Teil erhebliche Belastungen ergeben hätten. Beispiele hierfür könnten sein: eine schwierige Betreuungssituation bei Studierenden mit Kindern, individuelle Beeinträchtigungen, die sich z.B. aus der Zugehörigkeit zu Risikogruppen ergäben, oder auch erschwerte Modalitäten der Prüfungsvorbereitung infolge phasenweise eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten etwa der Universitätsbibliothek. Auch um hierauf zu reagieren, hat der Senat der Universität Kassel am 08.07.2020 eine Freiversuchsregelung beschlossen, die die Wiederholung nichtbestandener Prüfungen sowie einmalig die Wiederholung zur Notenverbesserung erlauben. Infolge der deutlich erschwerten Bedingungen gilt dies auch für verschobene Prüfungen des Wintersemesters 2019/20. Zudem konnten und können im Rahmen der rechtlichen Regelungen Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs in Betracht gezogen werden, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen** wird für Prüfungen im Verantwortungsbereich Kandidatinnen und Kandidaten durch eine Satzung freigestellt, ob sie Prüfungen im digitalen Semester absolvieren möchten, sofern die Prüfungsform geändert werden musste. Für Hausarbeiten wurde eine entsprechende Verlängerung der Bearbeitungsfristen gewährt. Bei weiteren Prüfungsformen wird ein Freiversuch angerechnet.

Die **Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main** gab an, dass hinsichtlich der zeitlichen Verzögerung um einen Monat sich für die Studierenden keine bekannten Nachteile ergeben hätten.

Frage 7. Hat die Landesregierung ein Konzept entwickelt, wie der Unterricht und die Prüfungen an den Hochschulen abgehalten werden, wenn die Corona-bedingten Einschränkungen noch weiterhin bestehen?

Die Entwicklung konkreter Konzepte ist zunächst Sache der Hochschulen, da es aufgrund der unterschiedlichen Hochschulprofile unterschiedliche Ausgangsbedingungen gibt. Diese Konzepte der Hochschulen sind in ein gemeinsames Hybridsemesterkonzept für die hessische Hochschullandschaft eingeflossen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst befindet sich jedoch in laufender Abstimmung mit den Hochschulen und den anderen Bundesländern. Ziel dieser Abstimmung ist es, ein möglichst einheitliches Vorgehen an den Hochschulen sicherzustellen und Nachteile für die Studierenden im Studium, bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen und im Hinblick auf die Mobilität zu vermeiden. Ziel dieser Abstimmungen ist es vor allem auch, die rechtlichen Rahmenbedingungen in einer Weise zu gestalten, dass die Hochschulen sachgerecht handeln können und die Hochschulen ggf. bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Verordnungsermächtigung in das Hessische Hochschulgesetz eingefügt (§ 96 HHG) und die Verordnung zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich erlassen. Auf der genannten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage kann im Verordnungsweg weiterhin den Bedürfnissen der Hochschulen in Abhängigkeit von der weiteren Pandemieentwicklung Rechnung getragen werden.

Frage 8. Ist der Landesregierung bekannt, wie die einzelnen Hochschulen Unterrichtsveranstaltungen abwickeln werden, falls auch in den Folgesemestern kein – bzw. nur eingeschränkter – Präsenzunterricht möglich sein sollte?

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird es auch im Wintersemester 2020/21 aufgrund der Pandemiesituation unumgänglich sein, einen Teil der Lehre online zu erbringen, notwendige Präsenzveranstaltungen jedoch unter Beachtung der Hygienevorschriften stattfinden zu lassen. Hierbei wird auf die im Sommersemester gesammelten Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Frage 9. Welche Einschränkungen gab es bislang beim praktischen Unterricht in den Fächern Human-, Zahn- und Tiermedizin an hessischen Universitäten?

Für den Fachbereich Medizin der **Philipps-Universität Marburg** gilt: Da im vorklinischen Studienabschnitt nicht alle Versuche in Präsenz durchgeführt werden konnten, konnten praktische Erfahrungen wie z.B. das Pipettieren gar nicht, oder nur sehr eingeschränkt gesammelt werden. Der Unterricht am Krankenbett (UaK) musste auf ein Minimum reduziert werden, sodass auch hier weniger klinische Erfahrung im Umgang mit Erkrankten gesammelt werden konnte.

In der Zahnmedizin konnte der Unterricht erst nur am Simulator/Modell und durch gegenseitiges Üben erfolgen. Aktuell findet nur eine Befunderhebung und professionelle Zahnreinigung ohne rotierende Instrumente an Patientinnen und Patienten statt, zu denen es somit immer noch einen stark eingeschränkten Kontakt gibt.

An der **Goethe-Universität Frankfurt** fand im Fach Humanmedizin im Sommersemester der Kontakt zu Patientinnen und Patienten nur durch Studierende statt, die sich zuvor freiwillig beim Wahlfach COVID-19 des Fachbereichs angemeldet haben. Hierbei werden die Studierenden nach Anforderung in besonders in Personalnot befindliche Bereiche entsandt. Dort wird am konkreten Beispiel unterrichtet oder den Studierenden zumindest ermöglicht, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Möglichkeiten Unterricht am Modell halten und Vorgehen erklären. Die Lehre am Modell ersetzt aber – wie auch in der Zahnmedizin – nicht den Kontakt zu Erkrankten. Aufgrund der Schutzmaßnahmen findet der Kontakt zu Patientinnen und Patienten nur im Verhältnis 1:1 (Ärztin/Arzt : Studierende) statt, denn die Patientinnen und Patienten sollen nicht übermäßig belastet werden.

Ab dem Wintersemester 2020/21 soll Unterricht am Krankenbett (UaK) im Rahmen der Blockpraktika wieder stattfinden können für die Studierenden, die explizit in den Präsenzunterricht einwilligen. Viele Blockpraktika wurden digital gestaltet und die Anwesenheitszeiten auf ein Minimum beschränkt.

Im Sommersemester fand für die Studierenden der Zahnmedizin kein Unterricht an Patientinnen und Patienten statt. Die Patientinnen- und Patientenbehandlung wurde ab dem 05.05.2020 durch das zahnärztliche Personal unter Einhaltung strenger Richtlinien wiederaufgenommen. Für die Studierenden wurden die Behandlungskurse, die eigentlich am Patienten stattfinden, ab dem 25.05.2020 an Simulationsphantompuppen durchgeführt.

Ab dem Wintersemester 2020/21 ist eine sukzessive Wiedereinführung der Patientinnen- und Patientenbehandlung geplant, zusätzlich soll es weiter Behandlungssimulationen an Phantomen geben. Es wurde beim Präsidium beantragt, den Beginn der Lehrveranstaltungen in den Oktober vorzuziehen, damit alle Studierenden ausreichend Praxisstunden erreichen können.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen** konnte für die Bereiche Medizin und Zahnmedizin mit aufwendigen Konzepten und unter erheblichem Einsatz der Lehrenden den Studierenden die Fortführung ihres Studiums ermöglicht werden. Sowohl die Lehrkonzepte als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen mussten auf die Gegebenheiten einer dynamischen globalen Pandemie angepasst werden. Praktische Elemente konnten entweder durch Simulationen und Online-Formate abgebildet werden oder wurden im Laufe des Semesters unter Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen und Empfehlungen zum vorbeugenden Infektionsschutz in Präsenz organisiert.

Der Fachbereich Veterinärmedizin ist im Grundsatz mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, die bspw. eine Neu-Konzeption der Klinischen Rotation mit Quarantänephase notwendig gemacht haben. Auch hier konnten die Studierenden ihr Studium fortsetzen, die praktischen Ausbildungselemente gestalten sich nach wie vor herausfordernd.

Frage 10. Haben die unter 9. aufgeführten Einschränkungen zu Nachteilen für die Studenten – v.a. im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Studiendauer – ergeben?

An der **Philipps-Universität Marburg** kann eine Verlängerung der Studiendauer in der Humanmedizin möglich sein, jedoch nur dann, wenn die angebotenen Erstprüfungstermine im Sommersemester von den Studierenden nicht wahrgenommen werden, bzw. wurden.

In der Zahnmedizin ist der durchgeführte Unterricht so angepasst worden, dass das Studium ohne Verlängerung fortgeführt werden kann.

An der **Goethe-Universität Frankfurt** ist in den beiden Studiengängen Human- und Zahnmedizin eine Verzögerung der Studiendauer bisher nicht ersichtlich. Eventuell auftretende individuelle Schwierigkeiten werden im Einzelfall betrachtet. Durch die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit für alle Studiengänge um ein Semester, entstehen den Studierenden keine Nachteile. Auch auf Befristungsregelungen der Studiengänge hat das Sommersemester 2020 keinen Einfluss und wird nicht in die Berechnungen einbezogen.

Die **Justus-Liebig-Universität Gießen** gab an, dass Daten zur Gesamtstudiendauer der Studierenden, die auch im Corona-Semester bzw. in den zu erwartenden Corona-Semestern studieren würden, nicht vorlägen. Daher könnten dazu keine Aussagen getroffen werden. Die notwendige Umstellung der Lehrformate sei für alle Lehrenden und Studierenden eine Herausforderung gewesen, die eine große Flexibilität und großen Einsatz erfordert habe. Insofern sich finanzielle Umstände geändert hätten oder bspw. Betreuungsverpflichtungen in der Pandemiezeit bewältigt werden mussten/müssen, sei dadurch natürlich auch der Lebensbereich „Studium“ beeinflusst worden. Für Aussagen über Gesamteffekte sei es aber auch hier zu früh.

Wiesbaden, 21. September 2020

Angela Dorn

Anlagen

Universität Kassel

zu Frage 3:

	Lehreinheit	Modulprüfungen	Abschlussprüfungen	Disputationen
01 Humanwissenschaften	Sozialwesen	307	10	4
	Psychologie	32		2
	Musik	0		
	Erziehungswissenschaft	n. a.		1
02 Geistes- und Kulturwissenschaften	Kath. Theologie	24		
	Philosophie	3	1	
	Romanistik	2		
	Ev. Theologie	41		1
	Germanistik	183	4	
	Anglistik/Amerikanistik	124	5	
	DaFZ	20	6	

05 Gesellschaftswissenschaften	Soziologie			
		Die Prüfungsordnungen sehen nach Auskunft des Fachbereichs keine mündlichen Prüfungen vor.		
		Sog. 'Take-home-exams' (kleine Hausarbeiten, deren Aufgabenstellung einheitlich ist) sind in den Fächern Soziologie, Geschichte und Politikwissenschaft geplant, wurden aber noch nicht durchgeführt.		
	Politikwissenschaft Geschichte Sport		1	2
06 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung	Architektur	64	4	1
	Stadtplanung	33	2	
	Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	37	2	
07 Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	13	28	5
	Rechtswissenschaften	12	5	
	Berufs- und Wirtschaftspädagogik	2		
	Arbeitslehre	0		
10 Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik	2	1	4
	Biologie	8	10	
	Techn. Elementarbildung			
	Chemie	2	1	
	Physik	2		
11 Ökologische Agrarwissenschaften		5	15	1
14 Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen		9	22	1
15 Maschinenbau		64	34	1
16 Elektrotechnik, Informatik	Elektrotechnik	85	16	3
	Informatik	17	9	2
Kunsthochschule	Kunstwissenschaft	Ca. 50		
	Produktdesign			
	Bildende Kunst		2	
	Kunstpädagogik			
	Visuelle Kommunikation		2	